

Graf Bismarck entgegnete hierauf in sehr erregter Betonung: „Der Herr Abgeordnete hat davon gesprochen, unter welchen Auspizien die Herren gewählt und wozu sie gewählt wären. Ich kann das nicht untersuchen, ich kann nicht in die Seele der Wähler hineinschauen, aber, meine Herren, hätten wir diese konservative Majorität im Vergleich zu der früheren Minorität ohne die Regierung heute hier? Wie viele von Ihnen wären denn gewählt worden, wenn in Ihren Wahlkreisen die Regierung öffentlich erklärt hätte: der geht uns zu weit rechts, der ist uns zu konservativ? Hätten wir das erklärt, wo wäre dann diese Majorität, meine Herren? (Lebhafte Zustimmung links.) Wo wäre Ihre Partei, wenn ich im September 1862 Sr. Majestät Nein statt Ja gesagt hätte? Wir sind im credit, nicht Sie: ich weise hin auf das befestigte Königthum, auf die Provinzen, auf das geeinigte Deutschland. Drängen sie uns nicht zu einem Koalitions-Ministerium, basirt auf Parteien, die uns im Prinzip weniger verwandt sind, als wir es von der konservativen Partei glaubten. In der Frage des Provinzialfonds haben wir eine Zusage gemacht, die wir halten wollen und müssen, wenn wir durch unser Schwanken den Staat nicht schwächen wollen. Wird uns aber die Majorität ver sagt, so ist der Konflikt wieder da. Drei Jahre lang habe ich ihm die Stirn geboten, aber ihn zur permanenten nationalen Institution zu machen, ist nicht meine Absicht.“

— Nach noch mehrseitigem heftigen Auseinanderplätzen der Geister ergab die Abstimmung die Annahme des Kardoff'schen Amendements mit 197 gegen 192 Stimmen. — Am folgenden Tage fand die Abstimmung über den v. Dieß'schen Antrag und den Entwurf selbst statt, wobei letzterer in der oben angeführten Fassung mit 200 gegen 168 Stimmen Annahme fand, während der Antrag des Hög. v. Dieß mit 206 gegen 175 Stimmen abgelehnt wurde. Woher nun auf einmal die größere Majorität für die Regierung?

Am Abende des 6. Febr. war Hofball, zu welchem viele Mitglieder beider Häuser des Landtags Einladung erhalten hatten. Graf Bismarck erschien auf dem Ball und wurde nach den Erlebnissen des Tages vom Könige mit fast demonstrativer Auszeichnung behandelt. Um so ungnädiger verkehrte derselbe mit den konservativen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, namentlich mit denjenigen, welche gegen den Provinzialfond gesprochen und gestimmt hatten. Am schlimmsten sollen Herr v. Dieß und Freiherr v. Vincke dabei weggekommen sein. Kurz, am folgenden Tage hatte sich unter dem königl. Drucke Dieser und Jener eines Anderen besonnen. Und nachdem am 7. die Abstimmung beendet war, theilte der Präsident v. Fordenbeck ein Schreiben des Grafen Bismarck mit, wonach der Ministerpräsident „aus Gesundheitsrücksichten“ einen Urlaub auf „unbestimmte Dauer“ genommen und erhalten habe. Dieser plötzliche Urlaub rief die größte Sensation hervor, und zur Zeit fehlt noch jeder weitere Anhalt, ob man das Ganze als eine Ministerkrisis, oder als einen Sturm im Glase Wasser zu betrachten hat. Mehrfach ist man der Meinung, daß Bismarck einer Hofintrigue aus dem Wege gegangen sei, die entweder mit der Entlassung des Ministers des Innern, Graf zu Eulenburg, oder des Grafen Bismarck selbst enden werde. Man darf daher auf die weiteren Enthüllungen wohl gespannt sein. — Den Vorsitz im Staatsministerium führt gegenwärtig der Finanzminister Freiherr v. d. Heydt. — Nach einer dem Abgeordnetenhaus vom Finanzministerium gemachten Mittheilung befinden sich augenblicklich 28,250,000 Thlr. im Staatsfchaze. — In der sogenannten „Königsgrube“ bei Königshütte in Oberschlesien wurden am Abend des 5. Febr. infolge einer Explosion von Nitroglycerin 5 Bergleute getödtet. — Wie von offiziöser Seite gemeldet wird, ist dem Regierungspräsidenten Maurach in Gumbinnen ein sehr huldvolles Schreiben zugegangen, in welchem der König demselben die vollste Anerkennung seiner Wirksamkeit im Allgemeinen, sowie insbesondere seiner Thätigkeit zur Bekämpfung der ostpreussischen Nothstände ausspricht. (Wenn man sich der Eingabe Gumbinner Bürger an die Königin erinnert — was soll man da zu diesem „huldvollen Schreiben“ sagen?)

Württemberg. Die Kammer der Standesherrn hat am 8. Februar beschlossen, daß bei Mobilmachungen die Landwehr nur durch ein Gesetz einberufen werden darf.

Baden. Die erste Kammer nahm am 8. Febr. das Gesetz über das Verfahren gegen ungehorsame Wehrpflichtige fast einstimmig an, ferner das Pressegesetz, das Ministerverantwortlichkeitsgesetz und das Schulgesetz, und zwar alle Gesetze in der von der zweiten Kammer festgestellten Fassung, so daß diese Gesetze nunmehr ständischerseits erledigt sind.

Oesterreich. Im Budgetauschuß der diesseitigen Delegation kam am 6. Febr. der Etat des Auswärtigen Ministeriums zur Berathung. Ueber einen Antrag von Rechbauer, betreffend die Aufhebung der österreichischen Gesandtschaften in Dresden, sowie an mehreren anderen kleineren Höfen entspann sich eine längere Debatte, in deren Verlauf der Reichskanzler von Beust erklärte: Die Regierung habe zwar schon früher verschiedene Vorgänge, die eigentlich über die Bestimmung des Prager Friedens hinausgingen, und eine gewisse Zurücksetzung Oesterreichs involvirten, ruhig hingenommen, und sei auch jetzt weit entfernt, auf die Entwicklung der deutschen Angelegenheiten störend einzuwirken, trotzdem sei die ganze fernere Entwicklung der deutschen Verhältnisse für Oesterreich nicht gleichgültig, wobei die Voraussetzung nicht ausgeschlossen sei, daß diese Entwicklung in einem friedlichen Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen vor sich gehen könne. Aus diesem Interesse Oesterreichs für die Vorgänge in Deutschland gehe die Nothwendigkeit hervor, seine Vertreter an den deutschen Höfen beizubehalten. Bezüglich Sachsens sei die Aufrechterhaltung des diplomatischen Verkehrs durch die Pietät geboten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Rechbauers, soweit es sich um Aufhebung der Gesandtschaften bei den Regierungen von Anhalt, Schwarzburg und Reuß handelte, angenommen, auch wurde genehmigt, den Gesandtschaftsposten am Stuttgarter Hofe durch einen Geschäftsträger zu besetzen. — Am Tage zuvor war zu der Position, betreffend den Botschafterposten in Rom, unter Anderem der Antrag gestellt, am römischen Hofe, wie an allen übrigen Höfen, nur außerordentliche Gesandte zu beglaubigen. Der Reichskanzler bezeichnete es als wünschenswerth, daß man an der Stelle der römischen Botschaft keine Aenderungen treffe, welche irgendwie einer Demonstration ähnlich sähen. Der Ausschuß genehmigte darauf die betreffenden Kommissionsanträge nebst dem Amendement Skene, durch welches das Gehalt des Botschafters in Rom auf 27,200 Gulden reduziert wird. — Dem konstitutionellen Brauche anderer Länder gemäß hat auch das österreichische Ministerium, wie schon in voriger Nummer angedeutet wurde, mittelst eines sogenannten „Nothbuchs“ den Delegationen ein Exposé über die Lage der auswärtigen Angelegenheiten gegeben. Besonders interessant sind in demselben die Aktenstücke, welche sich auf die Mission des bairischen Grafen Tauffkirchen beziehen. Bekanntlich war derselbe im April 1867 von seiner Regierung nach Berlin gesandt worden, um Angesichts der Luxemburger Differenz eine Annäherung Preußens und Oesterreichs anzubahnen. Er ging dann nach Wien, auch von dem Grafen Bismarck zu gewissen Erklärungen ermächtigt. Graf Bismarck bereitete auf diese Mission durch die Erklärung an den Grafen Wimpffen vor, „daß dem preussischen Kabinette eine enge Allianz mit Oesterreich noch willkommener sein würde, als die guten Dienste, durch welche dasselbe Europa vor dem Unglücke eines neuen Krieges zu bewahren trachte.“ Freiherr v. Beust erwiederte hierauf in einer vom 17. April datirten Note an den österreichischen Gesandten in Berlin: „Ew. Excellenz wissen, wie wir über diese folgenreiche Frage denken. Daß wir auf unsere Hilfe einen entsprechenden Preis setzen müßten, brauche ich nicht zu wiederholen, da Graf Bismarck selbst das nicht verkennt. Aber er ist auch gewiß unbefangen genug, um sich einzugestehen, daß wir nicht in der Lage sind, diesen Preis bezeichnen zu können, sondern daß uns derselbe angeboten werden müßte.“

Italien. Die Budget-Berhandlungen der Deputirtenkammer machen wenig von sich reden. Der Deputirte Cairoli interpellirte am 6. Febr. die Regierung wegen der Unterhandlungen, betreffend die Rückerstattung mehrerer Dokumente und Kunstgegenstände, welche die österreichische Regierung aus Mailand und Venedig fortgeführt hatte. Der Ministerpräsident Menabrea erwiederte, daß die hierüber schwebenden Verhandlungen ein günstiges Resultat hoffen ließen. Farini verlangte, daß auch